

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 09.06.2011 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat V	Amt Amt 50	

INFORMATION

I0153/11

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	21.06.2011	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	10.08.2011	öffentlich
Stadtrat	25.08.2011	öffentlich

Entwicklung der Leistungen für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 Absatz I Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) und einmaliger Beihilfen gemäß § 23 Absatz 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) Stichtag: 31.12.2010

Das Dezernat V informiert über die Aufwendungen und Erträge zu den Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie über die Aufwendungen einmaliger Beihilfen nach dem SGB II.

I. Entwicklung der Leistungen für Unterkunft und Heizung Betrachtung/Kurzfassung:

Für die soziale Absicherung des Wohnens innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg wurden für das Jahr 2010 71,2 Mio. EUR aufgewandt. Diese Leistungserbringung erfolgt über die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II).

Damit stellt die Landeshauptstadt Magdeburg als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende sicher, dass die staatliche Mindestsicherung auch eine vollständige oder teilweise Erstattung der Leistungen für Unterkunft und Heizung beinhaltet.

Gemessen an der Gesamtbevölkerung der Landeshauptstadt (230.833 Personen, Stand 10.2010) beträgt der Anteil derer, die Leistungen nach dem SGB II bezogen haben, im Jahr 2010 ca. 15,04 %.

Im Vergleich zu der Anzahl der Gesamthaushalte (130.800, Stand 2009) ist festzustellen, dass für ca. 16 % aller Haushalte Unterkunftskosten nach dem SGB II gezahlt wurden. Bei den 1 Personenhaushalten (63.400 1 Personen Gesamthaushalte, Stand 2009) sind es ca. 18 % die Unterkunftskosten erhalten haben.

I.I Entwicklung ausgewählter Kennzahlen

In der öffentlichen Darstellung kommt der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaftszahlen eine besondere Bedeutung zu. Der Bund errechnet anhand der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaftszahlen die Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten.

Der Jahresdurchschnitt in Deutschland betrug in den Jahren:

2009 **3.559.836**

2010 **3.583.624**

Bedarfsgemeinschaften. Der bundesweite Anstieg beträgt ca. 0,66 %. Im gleichen Zeitraum sank die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften von 21.129 auf 21.033 in der Landeshauptstadt Magdeburg und damit um ca. 0,4 %.

Die Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit lag im Jahresdurchschnitt 2009 bei 8.414 Personen und im Jahr 2010 bei 8.240 Personen. Damit war die Anzahl an Personen, die von ihrem eigenen Einkommen ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können, nahezu konstant.

Bezugsgrößen zu möglichen Vergleichen und der Feststellung von Auffälligkeiten für die Kostensituation bietet die nachfolgende Tabelle. Darin abgebildet einige Werte aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die einen Überblick über die Gesamtsituation liefern:

Tabelle 1

Merkmale Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten		2010	2009	Veränderung zum Vorjahr	
				absolut	in Prozent
1	Bedarfsgemeinschaften (BG)	21.033	21.129	- 96	- 0,4
2	dar.: BG mit lfd. Kosten für Unterkunft und Heizung (LfU)	20.426	20.506	- 80	- 0,4
3	dar.: Single-BG mit lfd. Kosten für LfU	11.648	11.345	303	2,7
4	dar.: BG mit Unterkunftsart Miete	20.140	20.177	- 37	- 0,2
5	BG mit Unterkunftsart Wohneigentum	372	397	- 25	- 6,2
6	durchschnittliche Leistungen für KdU je BG (bezogen auf alle BG) ¹⁾	285,25	287,67	- 2,43	- 0,8
7	Personen in BG	35.394	36.017	- 623	- 1,7
8	Personen mit Einkommen	8.240	8.414	-174	- 2,1
9	Personen in BG ohne laufenden Leistungsanspruch	2.807	988	1.819	184,1
10	dar. Personen in BG bis unter 25 Jahren	2.782	965	1.816	188,2
1) in Euro					

(Quelle: Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 112051, Wartezeit von 3 Monaten; 50.2 Team: Controlling SGB II)

I.II Kostenentwicklung - Aufwendung

Die Gesamtausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung betrugen zum 31.12.2010 insgesamt 71.279.932,18 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich die Aufwendung um ca. 2 Mio. Euro.

Tabelle 2

Leistungen für Unterkunft und Heizung Stand 2010

2010	2009	Veränderung zum Vorjahr
71.279.932 €	73.225.311 €	-1.926.349 €

(Quelle: Statistik 50.2 Team: Controlling SGB II)

I.III Erträge - Finanzielle Beteiligung durch Bund und Land

Die Leistungen für Unterkunft und Heizung werden durch mehrere Kostenträger finanziert. Die Finanzverfassung des Grundgesetzes (GG) geht in Art. 104a ff. GG von der Zweistufigkeit von Bund und Ländern aus.

Das Land Sachsen-Anhalt erstattet der Landeshauptstadt Magdeburg einen Teil der Aufwendungen der Leistungen für Unterkunft und Heizung. Der Erstattungsbetrag setzt sich aus der Bundesbeteiligung nach dem SGB II, der Landesbeteiligung sowie der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung (SOBEZ) zusammen.

Bund

Der Bund senkte für das Jahr 2010 die Beteiligung an den kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung gemäß der Berechnungsformel nach § 46 Abs. 7 SGB II.

Tabelle 3

Die finanzielle Beteiligung des Bundes betrug in den Jahren:

2010	2009	2008	2007	2006	2005
23 %	25,4 %	28,6 %	31,2 %	29,1 %	29,1 %

(Quelle: Statistik 50.2 Team: Controlling SGB II)

Die Veränderung zum Vorjahr betrug -2,4 % und führte zu einem Ertragsausfall von ca. 2 Mio. Euro.

Der Bund erstattete über das Land im Jahr 2010 an die Landeshauptstadt Magdeburg 16.498.616 EUR.

Tabelle 4

Erträge aus der Bundesbeteiligung

2010	2009	Veränderung zum Vorjahr
16.498.616 €	18.577.806 €	-2.079.190 €

(Quelle: Statistik 50.2 Team: Controlling SGB II)

Land

Die Landeshauptstadt erhält nach § 7 Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Ausgleich der Zusatzbelastung bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe eine besondere Ergänzungszuweisung.

Das Land Sachsen-Anhalt stellte für das Jahr 2010 eine Zuweisung für die kreisfreien Städte in Höhe von 28,9 Mio. Euro bereit. Die Landeshauptstadt Magdeburg erzielte daraus einen Ertrag in Höhe von 7.274.457 €.

Tabelle 5

Erträge nach dem FAG

2010	2009	Veränderung zum Vorjahr
7.274.457 €	9.017.882 €	-1.743.425 €

(Quelle: Statistik 50.2 Team: Controlling SGB II)

SOBEZ – Sonderlasten durch die Arbeitslosigkeit

Gemäß § 11 Abs. 3 a Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern und § 1 Satz 2 des Gesetzes zur Umsetzung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitssuchende – in Sachsen-Anhalt (GSiG LSA) erhält die Landeshauptstadt Magdeburg Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen vom Land Sachsen-Anhalt.

Nach § 1 GSiG LSA erhalten die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt dafür 157 Millionen Euro. Der entfallende Anteil an den Finanzmitteln wird nach dem Verhältnis der Aufwendungen an den Gesamtaufwendungen aller Kommunen im Land Sachsen-Anhalt verteilt. Die Landeshauptstadt erhielt einen Ertrag in Höhe von 20.116.934 EUR.

Tabelle 6

Erträge nach dem GSiG LSA

2010	2009	Veränderung zum Vorjahr
20.116.934€	19.845.121 €	271.813 €

(Quelle: Statistik 50.2 Team: Controlling SGB II)

I.IV Aufwendungen und Erträge – Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Tabelle 7

Einsparung Aufwendungen / reduzierte Erträge

Aufwendungen Einsparung KdU 2010	weniger Erträge Bund / Land	Haushaltsbelastung
1.926.349 €	3.550.802 €	1.624.453 €

(Quelle: Statistik 50.2 Team: Controlling SGB II)

Trotz einer Einsparung bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung, stieg die finanzielle Belastung der Landeshauptstadt Magdeburg. Die verringerte Bundesbeteiligung und die Absenkung der Zuweisungen durch das Land, brauchten die eingesparten Unterkunftskosten vollständig auf.

Der Anteil den die Landeshauptstadt Magdeburg aus eigenen Mitteln decken muss betrug ca. 38,43 %.

Tabelle 8

Eigenanteil der Landeshauptstadt 2010

	Bund	Land	Sobez	Summe
Summe	16.498.616,00 €	7.274.457,40 €	20.116.934,24 €	43.890.007,64 €
Anteil der Landeshauptstadt an den Gesamtaufwendungen	27.389.924,54 €			38,43%

(Quelle: Statistik 50.2 Team: Controlling SGB II)

II. Einmalige Beihilfen

Die Landeshauptstadt Magdeburg gewährt für die Erstausrüstung für Wohnungen einschließlich Haushaltsgeräte, für die Erstausrüstung für Bekleidung und Schwangerschaft sowie Geburt und für mehrtägige Klassenfahrten, im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen, gesonderte Leistungen.

Die Finanzierung der einmaligen Beihilfen erfolgt ausschließlich über den kommunalen Träger. Eine Mitfinanzierungen durch den Bund oder das Land ist ausgeschlossen.

Tabelle 9

Die Ausgaben in der Übersicht:

Beihilfen § 23 Abs. 3 SGB II	2010	2009	Veränderung zum Vorjahr
Erstausrüstung Wohnung	352.835 €	395.883 €	-43.048 €
Erstausrüstung für Bekleidung und Geburt	352.187 €	348.025 €	4.162 €
Klassenfahrten	212.084 €	234.486 €	-22.402 €
Beihilfen Gesamt	917.107 €	978.395 €	-61.288 €

(Quelle: Statistik 50.2 Team: Controlling SGB II)

Tabelle 10

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften mit Anspruch auf Leistungen §23 Abs. 3 SGB II

Zeitraum	Anzahl Bedarfsgemeinschaften mit Anspruch auf Leistungen nach § 23 Abs. 3 SGB II			
	darunter mit Anspruch § 23 Abs. 3	davon mit Anspruch auf		
		Erstausrüstung für Wohnung (§ 23 (3) Nr. 1)	Erstausrüstung für Bekleidung (§ 23 (3) Nr. 2)	mehrtägige Klassenfahrt (§ 23 (3) Nr. 3)
2009	3.558	761	1.121	1.676
2010	3.498	792	1.180	1.526
Veränderung zum Vorjahr	-60	31	59	-150

(Quelle: Statistik 50.2 Team: Controlling SGB II)

III. Umzugskosten

Wohnungsbeschaffungskosten und Umzugskosten können nach vorheriger Zusicherung zum Umzug durch das Jobcenter übernommen werden. Hierfür steht der kommunale Träger in der alleinigen Verantwortung für die Finanzierung ein.

Tabelle 11

Aufwendungen Umzugskosten

	2010	2009	Veränderung zum Vorjahr
Umzugskosten	70.642€	81.462 €	-10.820 €

(Quelle: Statistik 50.2 Team: Controlling SGB II)

IV. Fazit

Die Aufwendungen bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung sanken um ca. 2 Mio. €, eine finanzielle Entlastung für die Landeshauptstadt Magdeburg trat jedoch nicht ein. Um dieses Ergebnis zu verstehen, bedarf es einer weiteren Analyse:

Das Jobcenter wurde gebeten, hierzu Stellung zu nehmen. In seiner Stellungnahme benennt das Jobcenter folgende Effekte, die zu einer Einsparung führten:

- I. Die vorrangige Prüfung der Leistungsansprüche nach dem Wohngeldgesetz. Damit konnte nach Auffassung des Jobcenters eine Einsparung von ca. 1,38 Mio. € erreicht werden. Dies stellt jedoch nach Auffassung des Jobcenters nur einen einmaligen Entlastungseffekt dar.
- II. Die Inanspruchnahme anderer Sozialleistungsträger wie Rentenversicherungsträger oder Krankenkassen.
- III. Die Verbesserung der Rechtsanwendung in der Leistungsgewährung.
- IV. Die Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Integration.

In der Betrachtung der Kennzahlen aus der Tabelle 1 wird deutlich, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und der Personen in Bedarfsgemeinschaften nahezu konstant blieb.

Die leichte Absenkung folgt saisonalen Schwankungen und wird durch den Anstieg der Single Bedarfsgemeinschaften fast aufgezehrt.

Besonders deutlich wird die Problematik unter der Betrachtung der Gesamthaushalte in der Landeshauptstadt. Der Anteil der Singles für die die Landeshauptstadt Unterkunftskosten nach dem SGB II zahlt, liegt bei 18 %.

Der Rückgang bei den Unterkunftskosten kann nicht allein auf die Reduzierung der Bedarfsgemeinschaftszahlen zurück geführt werden. Denn der Durchschnitt im Monat, den eine Bedarfsgemeinschaft an Unterkunftskosten im Vergleich zum Vorjahr erhält, reduzierte sich lediglich um 2,43 €.

Insofern kommen andere Ursachen in Betracht. Es ist davon auszugehen, dass in Magdeburg verstärkt Kinder mit eigenem Einkommen (insbesondere aus Unterhalt) auf Wohngeldgewährung zur Deckung des Kinderbedarfs verwiesen wurden.

Dies bewirkt aufgrund des gegenseitigen Ausschlusses der Leistung Wohngeld und Leistungen nach dem SGB II, dass die Zahl der Kinder ohne laufendem Leistungsanspruch entsprechend zugenommen hat. Diese Annahme wird durch einen erheblichen Anstieg bei den Personen in Bedarfsgemeinschaften ohne Leistungsanspruch gestützt (siehe Tabelle 1, Zeile 9/10).

Die Landeshauptstadt konnte durch die Arbeit des Jobcenters Haushaltsmittel einsparen. Eine finanzielle Entlastung für den Gesamthaushalt der Landeshauptstadt trat nicht ein.

Die Kürzung an Zuweisungen von Bund und Land zehrten die Einsparungen auf und die Landeshauptstadt Magdeburg zahlte zu.